

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **92 (1994)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien für die Beurteilung und die Überführung von bestehenden Grenzpunktinformationen

Spätestens seit 1974, dem Zeitpunkt als die Weisungen für die Anwendung der automatischen Datenverarbeitung in der Parzellarvermessung in Kraft gesetzt wurden, sind zahlreiche Grenzpunktinformationen in numerischer Form erhoben worden. Es wäre volkswirtschaftlich nicht vertretbar und für Aussenstehende nicht verständlich, könnten diese bereits vorhandenen Daten nicht weiterhin Teil der amtlichen Vermessung sein. Diese Aussage ist als Zielsetzung unbestritten, trotzdem gilt es bei der Überführung der Daten gewisse Anforderungen der neuen amtlichen Vermessung aV93 zu erfüllen. Vergleichbare Überlegungen gelten auch für Fixpunktinformationen. Eine Arbeitsgruppe hat dazu inzwischen bereits veröffentlichte Richtlinien erarbeitet. Aufgrund guter Erfahrungen setzte die Projektleitung RAV im Herbst 1992 erneut eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Richtlinien für die Beurteilung und die Überführung von bestehenden Grenzpunktinformationen zu erarbeiten. Ein Kapitel dieser nun vorliegenden Richtlinien befasst sich mit der Gegenüberstellung der alten und neuen Anforderungen bezüglich Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Die

neuen Anforderungen sind ungefähr gleich oder teilweise sogar geringer, beispielsweise entsprechen die alten Anforderungen der Genauigkeitsstufe 2 ungefähr den neuen der Toleranzstufe 2. Es kann davon ausgegangen werden, dass Grenzpunkte bis zur Punktklasse 4 der ADV-Weisungen 74 auch den Anforderungen der aV93 genügen.

Quasi Hauptkapitel der Richtlinien sind diejenigen zur Beurteilung von bestehenden Grenzpunktinformationen und zu den möglichen Massnahmen, welche sich aus dieser Beurteilung ergeben können. Als Hilfe dazu sind drei Anhänge erstellt worden. Es sind dies:

- ein Erhebungsformular für die Beurteilung bestehender GP-Informationen
- ein Formular für die Zusammenstellung der Lagedifferenzen und Kontrollmasse
- ein Entscheidungsschema zu den möglichen Massnahmen.

Der Ausarbeitung der Richtlinien lagen stets einige wesentliche Überlegungen zu Grunde. Eine Beurteilung von GP-Informationen soll zweifellos gründlich erfolgen, trotzdem muss dies für den mit den Daten vertrauten Geometer innert nützlicher Frist möglich sein. Es geht um eine Gesamtschau, der einzelne Fall wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht behandelt. Die Richtlinien sollen Hilfe und nicht Behinderung sein. Ihre grösste Bedeutung werden sie erhalten bei der Ausarbeitung von Vorprojekten. Diese Phase mit

der zugehörigen Submission verlangt die Beurteilung von bestehenden Grenzpunktinformationen mit Hilfe der vorliegenden Richtlinien und den Formularen im Anhang dazu. Letzlich werden Ergebnisse der Beurteilung in die Vermessungsverträge einfließen. Die vollständigen Richtlinien können bei der Eidg. Vermessungsdirektion, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern bestellt werden.

Directives pour l'analyse et l'adaptation des informations existantes sur les points limites

Depuis 1974 au moins, date de l'entrée en vigueur des instructions sur l'application du traitement automatique de l'information dans la mensuration parcellaire, un très grand nombre d'informations sur les points limites a été mémorisé sous forme numérique. Il serait irresponsable d'un point de vue économique et incompréhensible pour un profane de ne plus vouloir considérer ces informations comme partie intégrante de la mensuration officielle. La reprise de ces informations, un objectif en soi incontestable, ne peut toutefois s'opérer que dans le respect des exigences fixées par la nouvelle mensuration officielle, la MO93.

Des considérations semblables existaient pour les informations sur les points fixes et

Die modulare GPS - Vermessung von Leica...



WILD GPS-System 200

Das leistungsstarke Satellitenvermessungs- und Präzisionsnavigations-System wird je nach Anwendung und Genauigkeitsanforderung modular mit Ein- oder Zwei-Frequenzempfängern ausgerüstet für den genauen, schnellen und wirtschaftlichen GPS-Einsatz.

- GPS-Verfahren: Static, Rapid-Static, Reoccupation, Stop and Go, Kinematic, AROF
- GPS-Präzisionsnavigation dank RTDGPS
- SKI-Auswertesoftware unter MS-WINDOWS™ mit Optionen AROF, Transformationen/Projektionen, Netzausgleichung

Mit dem **WILD GPS-System 200** arbeiten Sie heute einfacher und produktiver als je zuvor. Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

G 1/1 - d

Leica AG Verkaufsgesellschaft
CH-8152 Glattbrugg, Kanalstrasse 21
Tel. 01/ 809 33 11, Fax 01/ 810 79 37
CH-1020 Renens, Rue de Lausanne 60
Tél. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica